



## CHECKLISTE PSYCHOTHERAPIE BEI DER PKV

**Wenn Sie privat versichert sind, empfehle ich Ihnen folgende Fragen bei Ihrer privaten Krankenversicherung und ggf. der Beihilfe zu klären:**

1. Wie und in welchem Umfang wird Psychotherapie erstattet?

Beispielsweise:

- a) genauso wie durch gesetzliche Krankenversicherungen
- b) pauschal max. X Sitzungen pro Jahr
- c) (nur) ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars nach der Gebührenordnung für Psychotherapeut\*innen (GOP)
- d) nur bei Ärzt\*innen
- e) gar nicht

2. Wird vor Beginn der Psychotherapie ein gutachterlicher Bericht der behandelnden Psychotherapeutin verlangt?

3. In welchem Umfang werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche) zusätzlich zu einem ggf. genehmigungspflichtigem Stundenkontingent erstattet?

4. Ab wann werden genehmigungspflichtige Psychotherapiesitzungen erstattet?

- a) falls die Genehmigung erteilt wird: ab Antragsstellung
- b) immer erst nach erteilter Genehmigung. Falls b: Wie lange benötigt die Verwaltung für die Genehmigung?

5. Gibt es Formulare, die auszufüllen sind? Bitte bringen Sie diese mit!

**Leistungsträger (Krankenversicherung):** \_\_\_\_\_

**Auskunft durch (Gesprächspartner):** \_\_\_\_\_

**Telefon /Mail:** \_\_\_\_\_